

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
14. MÄRZ 1936

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 627 409

KLASSE 57a GRUPPE 22⁰⁵

I 51665 IX/57a

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 27. Februar 1936

Ihagee Kamerawerk Steenbergen & Co. in Dresden

Rollfilmkamera

Ihagee Kamerawerk Steenberg & Co. in Dresden

Rollfilmkamera

Patentiert im Deutschen Reiche vom 15. Februar 1935 ab

Die Erfindung bezieht sich auf eine Rollfilmkamera mit einem Rollvorhangverschluß und besteht darin, daß die Vorhangwellen zugleich zur Aufnahme vorhandener Filmtransportrollen herangezogen sind. Dies hat den Vorteil, daß die Kamera dadurch in ihrer Länge bedeutend verkürzt wird und zugleich ein symmetrisches Aussehen zur optischen Achse erhält.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Anordnung dargestellt.

Abb. 1 ist ein Schnitt durch die Kamera parallel zur Bildebene und

Abb. 2 ein solcher senkrecht dazu.

In einem Gehäuse 1 befinden sich zwei Filmkammern 2 und 3, eine Triebkammer 4 und eine Federwellenkammer 5. Auf die Triebwelle 6 rollen sich die Bänder 7 und 8 des Verschlusses auf. Die Transportrolle 9 ist mit dem Zahnrad 10 fest verbunden und auf der Triebwelle 6 gelagert. Der Rollvorhang 12 ist mit der Triebwelle 11 fest verbunden. In der Kammer 5 befinden sich die Federwellen 13 und 14, welche auf die Rollvorhänge 8 und 12 einwirken. In der Filmkammer 3 ist die Filmspule 15 untergebracht. Der Film 16 läuft über die Bildbühne 17 und die Transportrolle 9 auf die Filmspule 18 in der Kammer 2. Die Achse 19 ist drehbar in

der Gehäusewand gelagert und mit dem Knopf 20 und dem Zahnrad 21 fest verbunden. Das Zahnrad 22 steht mit den Zahnradern 10 und 21 im Eingriff.

Die Wirkungsweise ist folgende:

Durch Drehen am Knopf 20 wird die Filmspule 18 gedreht, dadurch dreht sich gleichzeitig das Rad 21, welches fest mit der Achse 19 verbunden ist. Die Filmtransportrolle 9 ist als Hohlwelle ausgebildet, und auf der in dieser gelagerten Verschlußtriebwellen 6 sind an beiden Seiten die Bänder des Rouleaus 8 befestigt. Dadurch erübrigt sich eine getrennte parallele Lagerung der Filmtransportrolle 9 und der Triebwelle 6, wodurch eine Raumersparnis und eine Symmetrie der Kamera zur optischen Achse erzielt wird.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Rollfilmkamera mit einem Rollvorhangverschluß, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorhangwellen zugleich zur Aufnahme vorhandener Filmtransportrollen dienen.

2. Rollfilmkamera nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorhangwellen mit den auf ihnen sitzenden Filmtransportrollen beim Verschlußaufzug bewegungsschlüssig verbunden sind.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 1

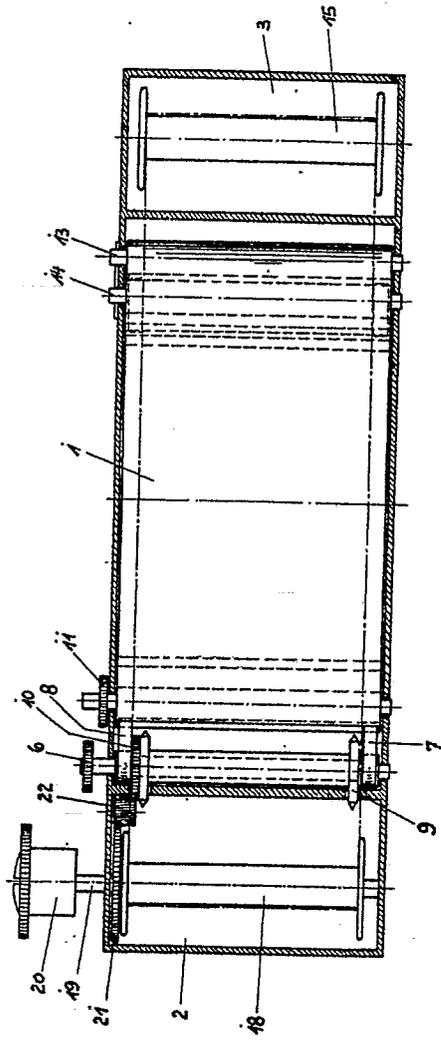


Abb. 2

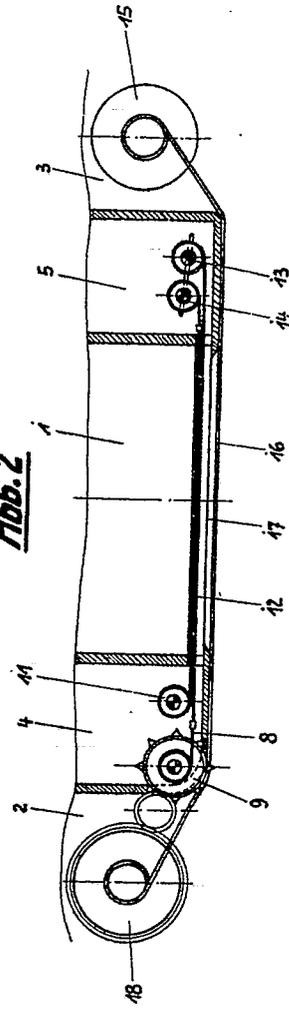


Abb. 1

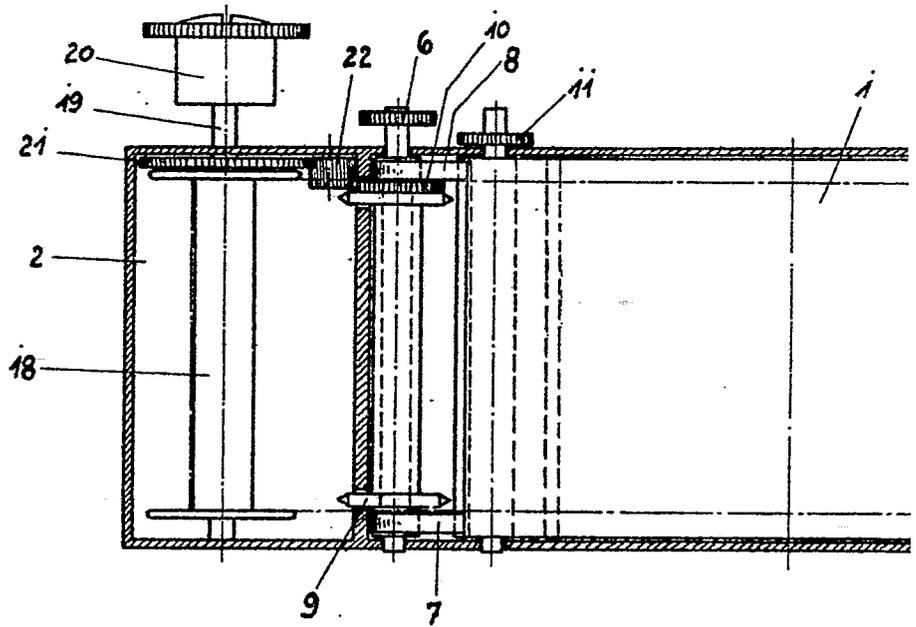
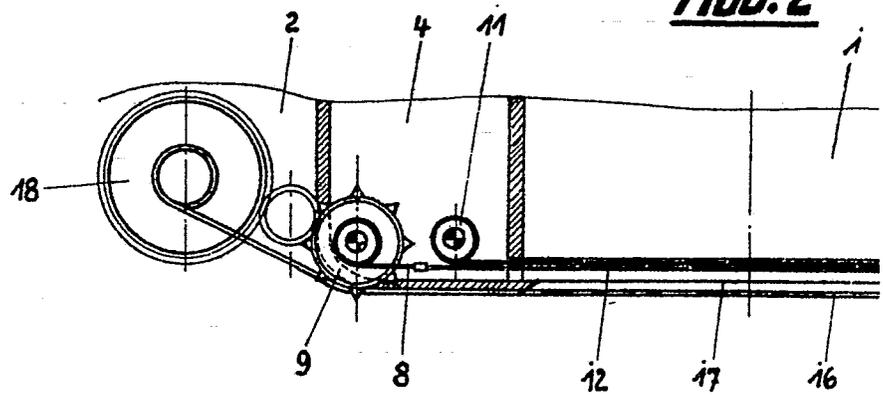


Abb. 2



Zu der Patentschrift 627 409
Kl. 57a Gr. 22 05

